

Leitfaden für Trainer und Betreuer des Wahlscheider SV 1945 e.V.

Allgemeines:

Den Trainern/Betreuern obliegt die Durchführung und Aufsicht des wöchentlichen Trainings- und Spielbetriebes für die zugeteilten Mannschaften.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit Trainingsbeginn und endet erst mit Abholung der Kinder. Dies betrifft den Trainings- sowie auch den Spielbetrieb. Insbesondere bei den G-bis F-Junioren ist ein eigenständiges Verlassen der Sportanlage durch die Kinder nur nach vorheriger Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zu dulden.

Spieler, die noch nicht Mitglied im WSV sind, haben die Möglichkeit einen Monat am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Im Anschluss muss eine Vereinsbeitrittserklärung abgegeben werden. Spieler eines anderen Fußballvereins dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung des jeweiligen Vereins am Training teilnehmen. **Andernfalls kann ein Ordnungsgeld durch den Kreis verhängt werden.**

Sollte es auf der WSV-Sportanlage zu einem Sportunfall kommen, der den Einsatz von Rettungskräften notwendig macht, ist dieser über die Rufnummer 112 anzufordern. Es ist dabei unbedingt darauf hinzuweisen, dass die Anfahrt des Rettungsfahrzeuges über die Schachenaueler Straße zu erfolgen hat. Bei einem Sportunfall mit körperlichem Schaden ist grundsätzlich das Formular „Sportunfallbericht“ auszufüllen. Erhalt und weitere Bearbeitung erfolgt über den Jugendgeschäftsführer (Stellvertr. Jugendleiter).

Schlüssel für die Sportanlage sowie das Clubheim sind mindestens einmal pro Mannschaft über die Jugendleitung gegen Unterschrift ausgegeben worden. Weitere Schlüssel befinden sich im Schlüsselkasten des Vereinsheims und sind dort in jedem Fall unmittelbar nach der Nutzung wieder zu platzieren.

Die Jugendtore sind bitte nach der Nutzung wieder auf ihre markierten Abstellplätze zu stellen.

Das Erfrischen der Spieler(innen) mit Leitungswasser hat grundsätzlich an den Außenwasserhähnen zu erfolgen. Die Wasserhähne in den Toiletten sind dafür nicht vorgesehen. Es ist darauf zu achten, dass keine Gläser/Porzellan auf die Spielfelder mitgeführt werden. Dies gilt auch für Speisen jeglicher Art.

Grundsätzlich duschen die Trainer nicht gemeinsam mit ihrer Mannschaft. Möchte ein Trainer duschen, so steht im Trainingsbetrieb die Schiedsrichterkabine im Neubau zur Verfügung.

Trainingsbetrieb:

Trainer sollten Kinder nur mit entsprechender Trainingsausrüstung, den Witterungsverhältnissen angepasst, am Trainingsbetrieb teilnehmen lassen (Sportbekleidung, Fußballschuhe, Schienbeinschoner). Auch die Trainer tragen entsprechende Sportkleidung.

Es werden keine Kinder vorzeitig nach Hause geschickt. Der Trainer hat bis zum Trainingsende bzw. bis zur Abholung durch die Eltern Aufsichtspflicht.

Während des Trainingsbetriebs ist das Rauchen jeglicher Art (auch von E-Zigaretten) verboten.

Nach dem Training hat eine Vollzähligkeitsprüfung des ausgegebenen Materials zu erfolgen (Bälle, Leibchen, etc.). Verluste sind spätestens zu den halbjährigen Bestandsüberprüfungen an den Materialwart zu melden. Aufgrund der hohen Platzfrequentierung sind die Trainingszeiten unbedingt einzuhalten. Vor- und Nachbesprechungen werden bitte nicht auf dem Platz abgehalten. Mit dem Trainingszeitende haben alle Spieler und das Material den Platz verlassen.

Spielbetrieb:

Trainer sorgen bei Heimspielen rechtzeitig für den Platzaufbau. Bei Unklarheit über die Spielfeldgröße bitte Jugendleitung kontaktieren. Betreuer weisen Eltern bei Heimspielen in die Bewertungsmaßnahmen ein.

Es dürfen nur Spieler zum Einsatz gebracht werden, die eine gültige Spielberechtigung für den WSV haben. Durch die Trainer/Betreuer ist zu Saisonbeginn eine Spielerliste im DFB.net zu erstellen. Darüber hinaus sind zu den jeweiligen Spielen Online-Spielberichte zu erstellen.

Die jeweilige Spielordnung und Regeln zu Auswechselspielern etc. finden sich im jeweilig aktuellen TK. Der TK wird von der Jugendabteilung als PDF-Dokument ausgehändigt und sollte von jedem Trainerteam verinnerlicht werden.

Die Mannschaftsaufstellung ist **mindestens 1 Stunde vor dem Spiel** freizugeben. Sollte dies nicht passieren, verhängt der Kreis ein Ordnungsgeld. Nach dem Spiel ist der Spielbericht mit dem Gasttrainer zusammen auszufüllen und freizugeben. Bei Spielleitungen durch angesetzte Schiedsrichter sind die Schiedsrichterkosten durch ihn im Spielbericht sowie auf einem Quittungsblock zu quittieren. Die Auszahlung erfolgt über die Bewirtungskasse. Der Quittungsblock liegt in der Bewirtungskasse.

Verlegungen von Pflichtspielen bedürfen **grundsätzlich** der vorhergehenden Genehmigung durch den Staffelleiter. Der schriftliche Antrag hierzu wird durch den **Jugendleiter bzw. Spielbetriebsleiter** gestellt. Es wird gewünscht, dass bei einem Verlegungswunsch schon ein neuer Spieltermin zwischen den Trainern gefunden wird. Der Verlegungswunsch sollte mindestens 1 Woche vorher geplant und beantragt werden. Nur so umgehen wir die Gebühr von 5,- Euro pro Spiel / Verlegung. Bei Heimspielen ist natürlich auch auf die Platzbelegung zu achten, und diese muss vorher geklärt und abgesprochen werden.

Jede Mannschaft ist angehalten, zu den samstäglichen Spielen einen so genannten Thekendienst (Verkauf von Speisen und Getränken) zu stellen. Dieser Dienst wird von zwei Elternteilen übernommen. Eingeteilte Elternteile bringen zu diesem Dienst entweder einen Kuchen, belegte halbe Brötchen oder auch Waffelteig etc. mit. Dies erfolgt nach Absprache oder Liste.

Die Trikots werden nach dem Spiel gesammelt und von einem zuvor eingeteilten Elternteil zum Waschen mitgenommen. **Waschliste erstellen!** Der Trikotsatz ist zum nächsten Spiel

wieder vollständig mitzubringen. Fehlende Teile werden bitte umgehend dem Trainer/Betreuer gemeldet.

Alle übrigen Spiele, die die Trainings- und Spielzeiten anderer Mannschaften betreffen, sind grundsätzlich mit den Verantwortlichen dieser Mannschaften abzustimmen. Nach Klärung sind Tag und Zeit dieser Spiele an den Verantwortlichen für den Spielbetrieb zu melden.

Stand 15.04.2024